

AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 28

Jahrgang 41
31. Oktober 2015

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 3458), zuletzt geändert durch Artikel 2 a des Gesetzes vom 20. Juni 2015 (BGBl. I S. 970)

Der Fachbereich Bürgerservice als Meldebehörde darf gemäß den nachfolgenden Rechtsvorschriften Melderegisterdaten von Personen (Einwohnern) an die genannten Stellen übermitteln. Die Daten, welche übermittelt werden dürfen, sind im Detail den genannten Rechtsvorschriften zu entnehmen.

- § 58 c Absatz 1 Soldatengesetz (SG) i.V.m. § 36 Abs. 2 BMG

Dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr dürfen zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, übermittelt werden.

- § 42 Abs. 2 BMG

Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften dürfen Daten von Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft erhalten, wenn diese nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören. Dies gilt nicht, wenn Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

- § 50 Abs. 1 BMG

Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen darf im Zusammenhang mit Parlaments- und

Kommunalwahlen zur Wahlwerbung in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft über Gruppen von Wahlberechtigten erteilt werden, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

- § 50 Abs. 2 BMG

Mitgliedern parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse oder Rundfunk darf die Meldebehörde auf Verlangen Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

- § 50 Abs. 3 BMG

Adressbuchverlagen dürfen für die Herausgabe von Adressbüchern Auskünfte zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

Nach den §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 bzw. 50 Abs. 5 des BMG haben die betroffenen Personen das Recht der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Von dem Widerspruchsrecht kann bei der Anmeldung in Mönchengladbach, bei einer Ummeldung innerhalb von Mönchengladbach oder durch eine Erklärung zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch gemacht werden. Entsprechende Formulare werden bei den Meldestellen sowie auf der Homepage der Stadt Mönchengladbach (www.moenchengladbach.de) bereitgestellt.

Mönchengladbach, den 30.10.2015

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Bürgerservice

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Druck des Amtsblattes, Gesamtabwicklung für die Kalenderjahre 2016 und 2017

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
01.01.2016 – 31.12.2017

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Zimmermann

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 11.11.2015 auf der Vergabepattform vergabe.nrw.de unter der Vergabenummer 12.2015-008 oder beim Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, Zimmer 10, 41061 Mönchengladbach. Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161 25-2565, Fax-Nr. 02161 25-2568 oder E-Mail zentrale-dienste@moenchengladbach.de angefordert oder werden.

Ablauf der Angebotsfrist:
11.11.2015, 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach,
Fachbereich 12, Submissionsstelle VOL,
Weiherstraße 21, Zimmer 10,
41061 Mönchengladbach
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

31.12.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

– Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Feuerwehr –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Umbau von Einsatzfahrzeugen auf Digitalfunk

Aufteilung in Lose:

Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1 – acht HLF/LF, Los 2 – zwei DLK, Los 3 – vier WLF, Los 4 – ein Kran, Los 5 – ein LKW, Los 6 – 16 Digitalfunkgeräte (Motorola)

Angebote sind möglich für:

ein Los, mehrere Lose, alle Lose

Nebenangebote sind:

nicht zugelassen

Ausführungsfrist:

ca. 1. Quartal 2016

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Wilde, Telefon 02166 9989-2460

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 13.11.2015 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail ausschreibung-feuerwehr@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

18.11.2015, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach
Vergabestelle

Weierstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:

./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Benennung von mindestens drei in Art und Umfang vergleichbaren Referenzprojekten
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal:
Nachweis „Fachmonteur für Digitalfunk in Fahrzeugen (TÜV)“ oder vergleichbar
- sonstiges:
Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen.

Es werden Eignungsnachweise zugelassen, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden.

Zuschlagskriterien:

Preis 100 %

Bindefrist:

29.01.2016

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§ 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

– Fachbereich Feuerwehr –

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Feuerwehr –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Umsetzung und Instandsetzung von zwei Wechselkofferaufbauten; Lieferung med. Geräte

Aufteilung in Lose:

Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1: Umsetzung und Instandsetzung von zwei Wechselkofferaufbauten (Fahrtec) auf beigestellte Fahrgestelle
Los 2: zwei Fahrtragen
Los 3: zwei Beatmungsgeräte
Los 4: zwei EKG / Defibrillatorsysteme

Angebote sind möglich für:

ein Los, mehrere Lose, alle Lose

Nebenangebote sind:

nicht zugelassen

Ausführungsfrist:

ca. 1. Hj. 2016

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Kleinen, Telefon 02166 9989-2451

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 03.12.2015 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail ausschreibung-feuerwehr@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

09.12.2015, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach
Vergabestelle
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:

./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden zu Los 1 folgende Unterlagen gefordert:

Vorlage von Referenzen/Benennung von mindestens 40 Umsetzungsmaßnahmen des vorliegenden Koffertyps, davon mindestens zehn Umsetzungen aus dem Jahr 2012 oder älter.

Es werden Eignungsnachweise zugelassen, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden.

Sonstige weitere Erklärungen:

Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienstleistungen entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 3 Satz 1 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen zur Zahlung des vergaberechtlichen Mindestlohns von derzeit 8,85 Euro/Std. nicht auf Beschäftigte bezieht, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland tätig sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis zu Los 1:

- Nachweis über die Autorisierung des Aufbauherstellers (hier: Fahrtec)
- Erklärung über die Gewährleistung der Konformität mit dem Trägerfahrzeug

- Erklärung über die Einhaltung der Aufbau Richtlinien des Fahrgestellherstellers
- Erklärung über die Einhaltung der DIN EN 1789:1999/A1:2010
- Erklärung über die Erfüllung der DIN 13500:2012
- Erklärung über die Übernahme der erweiterten Produkthaftung für den Wechselkofferaufbau
- Nachweis über die durchgeführte Besichtigung der Fahrzeuge vor Angebotsabgabe.

Zuschlagskriterien:

Preis 100 %

Bindefrist:

29.02.2016

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 19.10.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ § 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Feuerwehr –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport, Abteilung Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Stadtgebiet Mönchengladbach
Bau von drei Kunststoffrasen-Kleinspielfeldern

Art und Umfang der Leistung:

Tiefbau

Aufteilung in Lose:

2 Lose

Angebote sind möglich für:

alle Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1 – Sportplatzbauarbeiten
Platz 1 Mathildenstraße: Unterbauarbeiten für ein ca. 650 m² großes Kunststoffrasen-Kleinspielfeld/Wegebauarbeiten: ca. 780 m² Planum, ca. 950 m² vorh. Sportplatzaufbau abtragen, ca. 5 m³ Bodenabfuhr, 650 m² Ausgleichsschicht Kunststoffrasen, ca. 65 m² Tragschicht Wege-

flächen/Pflasterflächen, ca. 23 m Barriere, ca. 36 m Stabgitterzaun demontieren/montieren

Platz 2 Hülserkamp: Unterbauarbeiten für ein ca. 650 m² großes Kunststoffrasen-Kleinspielfeld/Wegebauarbeiten: ca. 1070 m² Planum, ca. 1050 m² vorh. Sportplatzaufbau abtragen, ca. 60 m³ Bodenabfuhr, ca. 60 m³ Grabenaushub, 600 m² Ausgleichsschicht Kunststoffrasen, ca. 65m² Tragschicht Wegeflächen/Pflasterflächen, ca. 45 mBallfangzaun 4m, ca. 58 m Stabgitterzaun

Platz 3 Jahnplatz: Unterbauarbeiten für ein ca. 600 m² großes Kunststoffrasen-Kleinspielfeld/Wegebauarbeiten: ca. 700 m² Planum, 700 m² vorh. Sportplatzaufbau abtragen, ca. 60 m³ Bodenabfuhr, ca. 55 m³ Grabenaushub 30 m Rigole, 1 Schacht, 600 m² Ausgleichsschicht Kunststoffrasen, ca. 25m² Tragschicht Wegeflächen/Pflasterflächen, ca. 34 m Barriere, ca. 39 m Ballfangzaun 4 m, ca. 31 m Stabgitterzaun

Los 2 – Kunststoffrasen

Platz 1 Mathildenstraße: 650 m² elastische Tragschicht 25 mm; 650 m² Kunststoffrasen

Platz 2 Hülserkamp: 600 m² elastische Tragschicht 25 mm; 600 m² Kunststoffrasen

Platz 3 Jahnplatz: 600 m² elastische Tragschicht 25 mm; 600 m² Kunststoffrasen

Ausführungsfrist:

Winter/Frühjahr 2016

Nebengebote werden zugelassen:

nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Knecht, Telefon: 02161/25-3932

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 13,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussfrist für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

19.11.2015, 12.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

26.11.2015, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
 Markt 11 (Eingang E)
 4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 26.11.2015, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:

3 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagsfrist:

25.01.2016

Zuschlagskriterien:

90 % Preis
 10 % Gewährleistung

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
 Der Oberbürgermeister
 – Dezernat Planung, Bauen –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßenneubau, Erschließungen –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Erschließungsmaßnahme Bökelberg, BP 650/III

Art und Umfang der Leistung:

Straßenausbaubau "In de Kull"

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

01.12.2015 bis 30.04.2016

Nebenangebote werden zugelassen:

Nein

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Waschk, Telefon: 02161/25-9078

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdigungsunterlagen beträgt 15,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussfrist für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

28.10.2015, 12.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

04.11.2015, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
 Markt 11 (Eingang E)
 4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 04.11.2015, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:

5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagsfrist:

04.12.2015

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planung, Bauen –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßenmanagement –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauftrag

Ort der Ausführung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Umbau von 3 Lichtsignalanlagen
Lieferung, Montage, Signalsteuerungsplanung, Inbetriebnahme und Wartung von 3 Lichtsignalanlagen

Aufteilung in Lose: Nein**Ausführungsfrist:**

Januar bis April 2016

Nebenangebote werden zugelassen:

Nein

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Ruschke, Telefon: 02161/25-9051

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-

DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdichtungsunterlagen beträgt 10,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

09.11.2015, 12.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

16.11.2015, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 16.11.2015, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendengesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagsfrist:

28.12.2015

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planung, Bauen –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Unterhaltung von öffentl. Grün, Bewirtschaftung komm. Waldflächen –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung v. Beet- u. Balkonpflanzen

Die rd. 18.100 Pflanzen sind seitens des Auftragnehmers an 5 verschiedenen Verwendungsstellen zu liefern und in 5 Einzellisten zu kommissionieren. Die Lieferliste wird nach Auftragserteilung in Excel-Form zur Verfügung gestellt. Die Pflanzen müssen in einheitlicher Qualität hinsichtlich Wuchs und Durchwurzelung sein. Die Blüte soll, in Abhängigkeit von der Blütezeit der Gattung, Farbe zeigen. Die Pflanzen sind ungestaucht zu liefern.

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Mai 2016

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Ring, Telefon: 02161/25-6839

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdichtungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

10.11.2015, 12.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

17.11.2015, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagskriterien:

90 % Preis
10 % Umwelteigenschaften

Bindefrist:

29.12.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planung, Bauen –

Der Umlegungsausschuss gibt bekannt:

**Umlegungsausschuss
der Stadt Mönchengladbach**

**BEKANNTMACHUNG
UMLEGUNGSBESCHLUSS**

**Umlegung nach dem Baugesetzbuch
Umlegungsverfahren
„August-Brocher-Weg“**

I.

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 23. September 2015 für den Bebauungsplan Nr. 519/IX die Umlegung gemäß § 46 Baugesetzbuch angeordnet.

II.

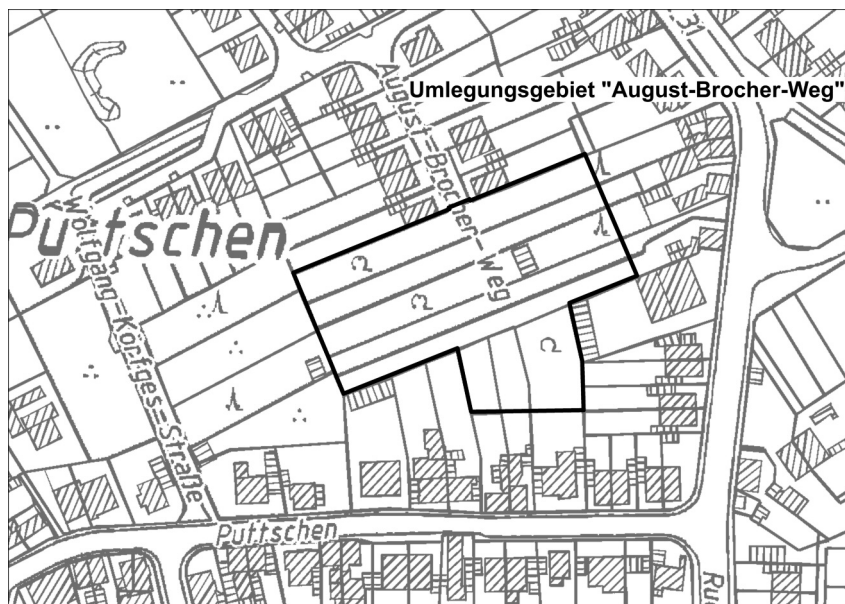
Der Umlegungsausschuss der Stadt Mönchengladbach beschließt für das in Abschnitt IV näher beschriebene Gebiet die Einleitung der Umlegung gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) – in der zur Zeit geltenden Fassung –.

III.

Das Umlegungsgebiet erhält die Bezeichnung „August-Brocher-Weg“.

IV.

Das Umlegungsgebiet liegt im Stadtbezirk Giesenkirchen und wird begrenzt im Norden durch den August-Brocher-Weg 11–12, im Osten durch die bebauten Grundstücken an der Straße Ruckes 197–205, im Süden durch die bebauten Grundstücke an der Straße Puttschen 39–43 und im Westen durch Grundstücke an der Wolfgang-Körfges-Straße.



V.

Das Umlegungsgebiet „August-Brocher-Weg“ umfasst die Grundstücke und Grundstücksteile

Gemarkung Giesenkirchen,

Flur	Flurstück	Lage	Nutzungsart	Grundbuchblatt
8	330	August-Brocher-Weg	Straße	5074
	60 teilweise	Ruckes 205	GF Wohnen, Garten	55
	19 teilweise	Ruckes 203, 203a	GF Wohnen, Garten	560
	20 teilweise	Ruckes 201	GF Wohnen, Garten	1034
	287 teilweise	Ruckes	Garten	1243A
	286 teilweise	Ruckes 197	GF Wohnen	569
	292	Puttschen	GF Wohnen	1195
	26 teilweise	Puttschen 41	GF Wohnen	1148
	27 teilweise	Puttschen 43	GF Wohnen	898

Begründung:

Wegen der vorhandenen Eigentumsstruktur im Bereich des Bebauungsplans Nr. 519/IX ist mit einer freiwilligen Neuordnung der Grundstücke auf lange Sicht nicht zu rechnen.

Zur Verwirklichung des Bebauungsplans müssen die Grundstücke in einem gesetzlich geregelten Umlegungsverfahren umgeformt und die Flächenabzüge für die geplanten Verkehrsflächen anteilig auf alle Beteiligten verteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Umlegungsbeschluss kann innerhalb von sechs Wochen seit der Bekanntmachung (Erscheinungsdatum des Amtsblattes) durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 217 BauGB angefochten werden. Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Mönchengladbach, Harmoniestraße 25, 41236 Mönchengladbach, schriftlich einzureichen oder bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Mönchengladbach, Harmoniestraße 25, 41236 Mönchengladbach, Zimmer 422 zur Niederschrift zu erklären. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Falls die Antragsfrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem vertretenden Berechtigten zugeordnet werden. Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht, Kammer für Baulandsachen in Düsseldorf. In dem Verfahren vor der Kammer für Baulandsachen können Anträge zur Hauptsache nur durch einen Rechtsanwalt gestellt werden.

Nach § 224 Satz 1 Nr. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gegen den Umlegungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung. § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung ist nach § 224 Satz 2 BauGB entsprechend anzuwenden.

Ermächtigung der Geschäftsführung:

Der Umlegungsausschuss ermächtigt die Geschäftsführung mit der Vollziehung der ortsüblichen Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses sowie die Anfertigung, Auslegung und öffentliche Bekanntmachung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses.

Mönchengladbach, den 19. Oktober 2015

Der Vorsitzende

(L.S.) gez. Coenen
Landrat

Weiterhin wird folgendes gemäß § 50 BauGB ortsüblich bekannt gemacht:

Im Umlegungsverfahren sind nach § 48 Baugesetzbuch Beteiligte:

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,
4. die Stadt Mönchengladbach.

Die zu Nr. 3 bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechtes dem Umlegungsausschuss zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan erfolgen.

Wechselt die Person eines Berechtigten während eines Umlegungsverfahrens, so tritt ein Rechtsnachfolger in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Überganges des Rechtes befindet.

Durch welchen Rechtsvorgang die Rechtsnachfolge eintritt, ist ohne Bedeutung, sei es durch Veräußerung, Erbgang oder Abtretung eines Pfandrechtes. Als Zeitpunkt, bis zu dem das bisherige Verfahrensergebnis für den Rechtsnachfolger bindend ist, gilt der Übergang des Rechtes.

Die vorläufige Bestandskarte und das vorläufige Bestandsverzeichnis – letzteres ohne die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen – können während der Dienstzeiten Mo–Fr 7.45–12.30 Uhr und Do 14–16.30 Uhr in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich 62 – Geoinformationen und Grundstücksmanagement, Sparkassengebäude Rheydt, Eingang Harmoniestraße 25, Zimmer 419 oder 422 bis zur endgültigen Bestandskarte und endgültigem Bestandsverzeichnis eingesehen werden.

Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber von Rechten gemäß § 50 Abs. 2 BauGB, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, werden hiermit zur Anmeldung dieser Rechte bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Mönchengladbach,

Fachbereich 62 – Geoinformationen und Grundstücksmanagement, Sparkassengebäude Rheydt, Eingang Harmoniestraße 25, Zimmer 419 oder 422 innerhalb eines Monats, vom Tage dieser Bekanntmachung gerechnet, aufgefordert.

Werden diese Rechte erst nach dieser Frist angemeldet, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss es bestimmt.

Der Inhaber eines aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen. Auch er muss alsdann die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Bekanntgabe des Umlegungsplanes nach § 71 Baugesetzbuch dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteiles eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem in Kraft treten der Verfügungs- und Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.



Stadt Mönchengladbach, Weierstr. 21, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2563. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Umlegung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde.

Die Genehmigung kann unter Auflagen und außer bei Verfügungen über Grundstücke und über Rechte an Grundstücken auch unter Bedingungen oder Befristungen erteilt werden. Wird die Genehmigung unter Auflagen, Bedingungen oder Befristungen erteilt, ist die hierdurch betroffe-

ne Vertragspartei berechtigt, bis zum Ablauf eines Monats nach Unanfechtbarkeit der Entscheidung vom Vertrag zurückzutreten.

Vorarbeiten auf dem Grundstück

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Alles Vorstehende wird hiermit gemäß § 50 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 19. Oktober 2015

Der Vorsitzende

(L.S.) gez. Coenen
Landrat

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 8. Oktober 2015 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3411606282

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 9. Oktober 2015

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand